



Suchergebnisse: Benachteiligung

1832 – Kein regelmäßiger Schulbesuch möglich

Vorstadt Au * Die Elementarschulen der Vorstadt Au sind mit insgesamt 1.207 Schülerinnen und Schülern stark überfüllt. Ein großer Teil der Kinder stammt aus armen Familien, deren Eltern ihren Lebensunterhalt als Tagelöhner verdienen. Da die jüngeren Geschwister während der Arbeitszeit der Eltern von den älteren Kindern betreut werden müssen, bleibt diesen oftmals der regelmäßige Schulbesuch verwehrt. Auf diese Weise werden Bildungsdefizite und soziale Benachteiligung von Generation zu Generation weitergegeben.

3. Juli 1869 – Gleichberechtigung der Konfessionen im Norddeutschen Bund

Norddeutscher Bund * Das Gesetz „betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung“ wird im Norddeutschen Bund erlassen. Es hebt alle rechtlichen Benachteiligungen aufgrund der Religionszugehörigkeit auf.

22. April 1871 – Gleichberechtigung der Konfessionen auch in Bayern

Deutsches Reich * Das bislang nur im Norddeutschen Bund geltende Gesetz „betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung“ wird auf das Königreich Bayern und die übrigen neu zum Deutschen Reich gehörenden Staaten ausgedehnt. Damit gilt die rechtliche Gleichstellung der Juden im gesamten Deutschen Reich.

12. Januar 1912 – Bei den Reichstagswahlen wird die SPD stärkste Fraktion

Deutsches Reich * Bei der Reichstagswahl 1912 erreicht die Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD 34,8 Prozent der abgegebenen Stimmen und wird mit 110 Abgeordneten [+ 67] zur stärksten Fraktion, das Zentrum wird mit 91 [- 14] Abgeordneten, aber lediglich 16,4 Prozent der Stimmen zur zweitstärksten Fraktion, die Nationalliberale Partei - NLP kommt auf 13,6 Prozent und 45 Abgeordnete [- 10], die Fortschrittliche Volkspartei - FVP erreicht mit 12,3 Prozent 42 Abgeordnete [-7]. Die Wahlbeteiligung liegt bei 85 Prozent. Die Benachteiligung der Sozialdemokraten kommt durch die seit dem Jahr 1871 unveränderte Wahlkreiseinteilung und anderen Verzerrungen durch das Mehrheitswahlrecht, zum Beispiel das Dreiklassenwahlrecht in



Preußen. Es ist die letzte Wahl, bei der die Frauen nicht stimmberechtigt sind.
